

# PRAKTIKA-Sprachreisen

## Meine Anmeldung



### Ich möchte folgende Sprache lernen:

- Englisch  Französisch  Japanisch  Polnisch  
 Russisch  Thailändisch  Chinesisch  Spanisch  
 Deutsch  Arabisch  Italienisch  
 \_\_\_\_\_

### Angaben zum Sprachkursteilnehmer

(wie im Reisepass angegeben)

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  m  w

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Beruf / Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Wie stufen Sie Ihre Sprachkenntnisse ein?

- Anfänger  Grundkenntnisse  Fortgeschritten  
 Gut  Sehr gut  Fast perfekt

### Kurse

Stadt: \_\_\_\_\_

Standardkurs  Intensivkurs  Businesskurs

Kursbeginn: \_\_\_\_\_

Dauer in Wochen:  2  3  4  8  12

Andere Kurslänge: \_\_\_\_\_ Wochen

Preis laut Tabelle: \_\_\_\_\_ Euro

Was möchten Sie verbessern:  Konversation  Grammatik

Hörverständnis  Verfassen von Korrespondenz

Aussprache  Konversation am Telefon

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Unterkunft

Hotel / Einzelzimmer (Selbstversorger)

Familie / Doppelzimmer (Halbpension)

Wunsch: \_\_\_\_\_

Beginn der Unterkunft: \_\_\_\_\_

Dauer: \_\_\_\_\_ Wochen

Zusatzinformationen (Allergien, Vegetarier, Raucher etc.): \_\_\_\_\_

### Anreise

Ich reise selber an.

Meine Reisedaten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ja, PRAKTIKA soll einen Flug für mich buchen.

Abflughafen: \_\_\_\_\_

Zielflughafen: \_\_\_\_\_

Abflugdatum: \_\_\_\_\_

Rückflugdatum: \_\_\_\_\_

Maximaler Preis für Hin- und Rückflug: \_\_\_\_\_ Euro

Ja, PRAKTIKA soll einen Flughafentransfer zur Unterkunft/Schule für mich buchen.

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Auslandsversicherung

Ja, ich möchte Informationen über eine günstige Versicherung haben.

Auslandskrankenversicherung

Reiserücktrittskostenversicherung

### In eigener Sache

Wie haben Sie von PRAKTIKA Sprachreisen erfahren?

Website / Suchmaschine: \_\_\_\_\_

Universität / Schule: \_\_\_\_\_

Andere: \_\_\_\_\_

Katalog  Anzeigen  Empfehlung

### Bemerkungen und Wünsche

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen (nachfolgende Seite) der PRAKTIKA GmbH gelesen, zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie Ihren Reisesicherungsschein, der Ihren Reisepreis absichert.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

# Für Ihre Unterlagen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Reisebedingungen zum Sprachreiseprogramm von PRAKTIKA SPRACHREISEN

(Stand: 1.9.2009)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Nachfolgende Bestimmungen gelten für Reiseverträge zwischen der PRAKTIKA GmbH, Peterstrasse 28, 04109 Leipzig (nachstehend PRAKTIKA SPRACHREISEN genannt) und Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen (nachstehend Teilnehmer genannt).
- (2) Reiseveranstalter und Reisemittler ist PRAKTIKA SPRACHREISEN. Das Vertragsverhältnis entsteht ausschließlich mit PRAKTIKA SPRACHREISEN.
- (3) Die Einbeziehung dieser Reisebedingungen erfolgt mit Bestätigung der Kenntnisnahme am Ende des Anmeldeformulars.

### § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zu den gewünschten Leistungen erfolgt durch Übersendung des schriftlich ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an PRAKTIKA GmbH, Peterstraße 28, 04109 Leipzig (per Briefpost, Email oder Fax möglich) oder an einen autorisierten Reisemittler von PRAKTIKA SPRACHREISEN.
- (2) Die Anmeldung kann auch per Internetformular über die Webseite von PRAKTIKA SPRACHREISEN erfolgen.
- (3) Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung (Brief, Email oder Fax) von PRAKTIKA SPRACHREISEN zustande.
- (4) Änderungs- und Ergänzungswünsche zu den im Reiseprospekt oder im Internet beschriebenen Reiseleistungen sowie zu diesen Reisebedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diese durch PRAKTIKA SPRACHREISEN mit der Reisebestätigung ausdrücklich bestätigt wurden. Reisebüros, Reisevermittler und Leistungserbringer sind hierzu nicht bevollmächtigt.

### § 3 Reiseleistung und Reisepreis

- (1) Die vertraglichen Leistungen von PRAKTIKA SPRACHREISEN bestimmen sich nach der Reiseausschreibung in Verbindung mit der schriftlichen Reisebestätigung und nach Maßgabe sämtlicher Hinweise und Erläuterungen für die Reise.
- (2) Bei Vertragsschluss (nach Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB) ist eine **Anzahlung in Höhe von 20 %** des Reisepreises mindestens jedoch 200 Euro fällig.
- (3) Die Restzahlung des Reisepreises ist **spätestens 28 Tage** vor vereinbartem Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.
- (4) Ist der Reisepreis später als fünf Werktage vor Reiseantritt vollständig eingegangen, ist PRAKTIKA SPRACHREISEN berechtigt, die Reiseunterlagen per Kurierdienst auf Kosten des Teilnehmers zu versenden.
- (5) Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Anzahlung oder Restzahlung behält sich PRAKTIKA SPRACHREISEN nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den pauschalisierten Stornosätzen nach § 6 zu verlangen.
- (6) Schul-, Orts- und Unterkunftsprospekte, die nicht von PRAKTIKA SPRACHREISEN herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht nicht verbindlich es sei denn, dass sie ausdrücklich in der schriftlichen Reisebestätigung enthalten sind.
- (7) Leistungen, die vom Teilnehmer vor Ort ohne Zutun von PRAKTIKA SPRACHREISEN gebucht werden, sind nicht Bestandteile dieses Reisevertrages.

### § 4 Haftungsbeschränkung

- (1) Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von PRAKTIKA SPRACHREISEN herbeigeführt worden ist bzw. PRAKTIKA SPRACHREISEN allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Für Ansprüche aus deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet PRAKTIKA SPRACHREISEN bei Sachschäden bis 4100 EUR. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.
- (2) PRAKTIKA SPRACHREISEN haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von PRAKTIKA SPRACHREISEN sind.
- (3) Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung des Teilnehmers, der Verspätung des Teilnehmers und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

### § 5 Gewährleistung, Abhilfe, Verjährungsverkürzung

- (1) Weist die Reise aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen genannte Kontaktperson, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson nicht erfolgen, so kann dies zur Folge haben, dass Sie keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können.
- (2) Die Kündigung des Reisevertrages durch Sie ist erst dann möglich, wenn Sie PRAKTIKA SPRACHREISEN eine angemessene Frist für die Abhilfe gesetzt haben, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird von PRAKTIKA SPRACHREISEN verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrages durch ein besonderes Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird.
- (3) Unabhängig von einer Mängelanzeige vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/ Schadensersatz ausdrücklich bei PRAKTIKA SPRACHREISEN geltend machen.
- (4) Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und PRAKTIKA SPRACHREISEN Verhandlungen über einen Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder PRAKTIKA SPRACHREISEN die Verhandlungen abbrechen. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### § 6 Rücktritt vor Reisebeginn

- (1) Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei PRAKTIKA SPRACHREISEN. Für Ihre Sicherheit empfehlen wir die Erklärung schriftlich per Einschreiben an uns zu senden.
- (2) Bei Rücktritt hat PRAKTIKA SPRACHREISEN Anspruch auf eine angemessene Entschädigung anhand nachfolgender Prozentsätze (Pauschaleentschädigung § 651 BGB), bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich

mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 10%, mindestens 200 €  
Bis 30 Tage vor Reiseantritt 30%, mindestens 200 €

Bis 21 Tage vor Reiseantritt 50%

Bis 10 Tage vor Reiseantritt 60%

Bis 4 Tage vor Reiseantritt 70%

Ab dem 3. Tage vor Reiseantritt 90%

Am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

- (3) Eventuell ersparte Aufwendungen werden rückerstattet. Stornokosten für gebuchte Flüge werden entsprechend der Maßgaben des jeweiligen Leistungsträgers berechnet (bis maximal 100% des Rechnungsbetrages). Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass PRAKTIKA SPRACHREISEN ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

### § 7 Umbuchung und Ersatzperson

- (1) Nach Vertragsschluss besteht für den Teilnehmer kein Recht auf Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseantrittsortes, der Unterkunft oder der Beförderungsart.
- (2) Ist eine Umbuchung möglich und wird diese auf Wunsch des Teilnehmers durchgeführt wird ein Umbuchungsentgelt von 28 € pro Teilnehmer und Änderungsvorgang berechnet.
- (3) Umbuchungen des Teilnehmers, von weniger als 21 Tage vor gebuchter Abreise, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer § 6 zu diesen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen würden.
- (4) PRAKTIKA SPRACHREISEN berechnet 28 € pro Teilnehmer, wenn der Teilnehmer von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reiseleistung nicht in Anspruch nimmt. Soweit durch den Teilnehmerwechsel weitere Kosten seitens eines Leistungsträger (z.B. Umbuchungskosten etc.) anfallen, werden diese gesondert berechnet.

### § 8 Kündigung durch PRAKTIKA SPRACHREISEN

- (1) Stört ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig die Durchführung einer Reise oder verhält er sich grob vertragswidrig, so hat PRAKTIKA SPRACHREISEN bzw. die örtliche Vertreter das Recht, den Reisevertrag fristlos zu kündigen.
- (2) Der Anspruch auf den Reisepreis bleibt PRAKTIKA SPRACHREISEN erhalten, eventuell ersparte Aufwendungen nicht in Anspruch genommener Leistungen werden dem Teilnehmer rückerstattet.
- (3) Ein durch das Verhalten und die verbundene ausgesprochene Kündigung entstehende Zusatzkosten sind durch den Teilnehmer zu tragen.
- (4) Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist PRAKTIKA SPRACHREISEN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens 14 Tage vor Reiseantritt erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

### § 9 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- (1) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtanspruchnahme einzelner Leistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. PRAKTIKA SPRACHREISEN wird sich bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an PRAKTIKA SPRACHREISEN erstattet werden, werden diese an den Teilnehmer weitergeleitet.
- (2) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen die ihm zuzurechnen sind z. B. vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, nicht in Anspruch hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. PRAKTIKA SPRACHREISEN wird sich um Erstattung der gesparten Aufwendungen beim Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### § 10 Prämien und Teilnehmer werben Freunde Programm

- (1) Der Teilnehmer erhält 50,00 € von PRAKTIKA SPRACHREISEN, wenn er einen neuen Teilnehmer vermittelt und dieser die Reise antritt.
- (2) Den Teilnehmern wird nachträglich eine Gutschrift i.H.v. 25,00 € gewährt, wenn er sich dazu verpflichtet, während und/oder nach der Reise einen Reisebericht bei PRAKTIKA SPRACHREISEN einzureichen. Anforderungen an diesen Bericht: mindestens ½ A4 Blatt zur Reise und mindestens fünf Fotos oder ein Video.
- (3) PRAKTIKA SPRACHREISEN steht es frei den Reisebericht auf den Webseiten zu veröffentlichen. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass das von ihm abgelieferte Material von PRAKTIKA SPRACHREISEN redaktionell aufbereitet werden kann. Der Teilnehmer räumt PRAKTIKA SPRACHREISEN das einfache und unbefristete Nutzungsrecht in Bezug auf alle Nutzungsarten an dem Reisebericht, den Fotos und Video ein.

### § 11 Versicherungen

- (1) Jeder Teilnehmer muss für die Dauer seines Aufenthaltes im Ausland zumindest hinreichend krankenversichert sein (AKV). PRAKTIKA SPRACHREISEN bietet hier Beratung an.
- (2) Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung (RRV).
- (3) Der Teilnehmer muss sich mit den landestypischen reisemedizinischen Hinweisen, Impfungen und Reisegefahren vertraut machen ggf. ist der Hausarzt zu konsultieren.

### § 12 Datenschutz

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden damit, dass die von ihm zur Verfügung gestellten persönlichen Daten im Rahmen seiner Anmeldung und zur Bearbeitung dieser an Partnerschulen, Hotels, Gastfamilien, Flugunternehmen und Versicherungen auf elektronischem Weg oder per Post weitergeleitet werden.
- (2) Es wird keine Haftung dafür übernommen, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen unbefugte Dritte Zugriff auf die bereitgestellten Daten erlangen oder die Daten, durch Umstände, die PRAKTIKA SPRACHREISEN nicht zu vertreten hat, an unbefugte Dritte weitergeleitet werden.

### § 13 Abtretungsverbot

- (1) Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Reisenden gegen PRAKTIKA SPRACHREISEN ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung.

### § 14 Schlussbestimmung

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist Leipzig. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.
- (3) PRAKTIKA SPRACHREISEN ist eine Marke der PRAKTIKA GmbH.
- (4) Der Kunde kann PRAKTIKA SPRACHREISEN nur an dessen Sitz im Leipzig verklagen.
- (5) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.